

CDU, UWG und FDP Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

An die Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

21.07.2020

Sehr geehrter Herr Schwarz,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages:

„Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Kiesgewinnungsfläche“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für die Erzeugung von Solarstrom eine Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Flächennutzungsplan und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten.

Begründung:

Ein Bornheimer Investor beabsichtigt gemeinsam mit dem Eigentümer der entsprechenden Fläche, auf einer Abgrabungsfläche entlang des Uedorfer Weges parallel zur Autobahn eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer jährlichen Energiegewinnung von 5.450.000 kWh zu errichten. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit Darstellung des Gebiets als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erzeugung erneuerbarer Energie – Photovoltaik - und die Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Das Kiesvorhaben ist mittlerweile ausgeschöpft und die Fläche wird bis September 2020 verfüllt. Ein entsprechender Ausgleich für den Eingriff in die Natur und Landschaft wurde nach unseren Informationen bereits für diese Fläche getätigt. Seitens der Landwirtschaft gibt es das Signal, dass diese Fläche für eine landwirtschaftliche Fläche aufgrund der Bodenstruktur nicht in Frage kommt.

Mit der Umsetzung dieses Projektes könnten künftig ca. 1.500 Haushalte mit Strom versorgt werden. Das CO² Einsparpotential liegt bei ungefähr 3.800 t pro Jahr. Um einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist der Betreiber bereit, die Flächen naturnah zu gestalten. Geplant ist eine Anlage mit einer Ost-West-Montage, um eine gleichmäßigere Verteilung der einzuspeisenden Energie zu gewährleisten.

gez. Petra Heller gez. Hans-Gerd Feldenkirchen gez. Christian Koch